

## Genosse Rosenfeld.

Gewisse Personennamen sind zu Begriffen geworden. Man denke an die Potemkinschen Dörfer oder an den Namen des englischen Kapitäns Boycott, der heute allgemeinverständlich die wirtschaftliche Aechtung eines Gegners bezeichnet. In ähnlicher Weise kann man auch mit dem Namen „Rosenfeld“ einen Begriff verbinden: die Kunst, einen politischen Gegner in bezug auf seine Ehre vogelfrei zu machen.

Zur Orientierung sei ein kleiner Rückblick gestattet. Redakteur Lebius hatte seinerzeit seiner Stenographin, einer sozialdemokratischen Spitzelin, einen Leitartikel diktiert, worin er den Grundsatz verfocht, man solle die sozialdemokratischen Redakteure in jedem Falle von Beleidigung verklagen, denn anders seien diese Herrschaften nicht zum Anstand zu erziehen. Der Berliner Verbandsbeamte Zernicke hat nun vor wenigen Monaten in einer Versammlung in Kiel ausgeplaudert, daß auf diesen Artikel hin sozialdemokratischerseits beschlossen wurde, dem Redakteur Lebius das Prozessieren zu verleiden. Mit der Ausführung dieses Beschlusses betrauten die Roten ihren Genossen Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld. Sie wußten, warum sie gerade ihn wählten. Sie kannten ihren Mann.

Betrachten wir einmal, wie Rosenfeld arbeitet. Lebius wird im „Vorwärts“ persönlich beschimpft, und verklagt den verantwortlichen Redakteur. Es muß auf alle Fälle zu einer Verurteilung kommen. Nun aber erklärt Rosenfeld, daß es für die Strafbemessung von Wichtigkeit sei, zu wissen, ob der Kläger ein Ehrenmann sei. Sei er keiner, dann müßte die Strafe milder ausfallen. Geht das Gericht hierauf ein – leider unterstützt sogar das Kammergericht das Rosenfeldsche Treiben –, so hat Rosenfeld gewonnenes Spiel. Durch Detektivbureaus und sonstige Leute hat er sich überall, wo Lebius gewohnt hat, erkundigen lassen, ob Lebius vielleicht persönliche Feinde besitzt. Kundschaftet er einen Gegner aus, so läßt er ihn als Zeugen laden. Seine Beweisanträge bringt er zur Prozeßverschleppung nur mündlich in der Verhandlung vor und immer nur einen Teil der Beweisanträge, damit die nächste Verhandlung wieder vertagt werden kann. Er verschießt nie sein Pulver auf einmal. Und über jede dieser vertagten Verhandlungen bringt der „Vorwärts“ aus der Feder Rosenfelds spaltenlange Gerichtsberichte. Diese Gerichtsberichte sind natürlich viel beleidigender als der beanstandete Artikel.

Wegen eines derartigen beleidigenden Gerichtsberichtes hatte Lebius Privatklage erhoben. Natürlich brachte Rosenfeld seine Beweisanträge erst wieder in der öffentlichen Schöffengerichtsverhandlung, die vorigen Montag in Moabit stattfand, vor, obgleich er acht Monate vorher dazu Zeit gehabt hatte.

Lebius nagelte in der Verhandlung die Rosenfeldsche gewerbsmäßige Ehrabschneiderei und systematische Prozeßverschleppung gebührend fest. Er hob hervor, daß ein anderer sozialdemokratischer Rechtsanwalt vor kurzem dem Richter auf Befragen erklärt hatte, es widerstrebe ihm, zum Strafmaß zu sprechen. Freilich Genosse Rosenfeld sei aus anderem Holze geschnitzt, er benutze in skrupelloser Weise alle Hintertürchen des Gesetzes.

Aus den Ausführungen Rosenfelds sei mitgeteilt, daß er dem Gericht erklärte, die Werkvereine und gelben Organisationen beständen nur aus Leuten, die wegen ehrenrühriger Handlungen aus den anständigen Arbeiterorganisationen ausgeschlossen wären und aus diesem Grunde in den eigentlichen Gewerkschaften keine Aufnahme fänden. Diesen Abschaum der Großstadt und Auswurf der Menschheit vertrete Lebius. Ein solcher Mensch dürfe nicht in seiner Ehre geschützt werden. Er scheidet aus der Gemeinschaft aller anständigen Menschen. Es sei bezeichnend für deutsche Rechtszustände, daß ein Mann wie Lebius einen Ehrenmann wie Weber, der Redakteur einer so geachteten Zeitung wie der „Vorwärts“ sei, überhaupt verklagen dürfe. Alle anderen Gewerkschaftsrichtungen, die „Freien“, die Hirsch-Dunckerschen und Christlichen wendeten sich voller Verachtung von den Gelben ab. Auch die politischen Parteien wollten nicht von ihnen wissen.

Alle diese wüsten Schimpfereien ließ der Vorsitzende ungerügt passieren, während die Ausführungen des Klägers mehrfach beanstandet wurden.

Uebrigens hatte der „Vorwärts“ Widerklage erhoben, weil der „Bund“ am 8. November 1908 von einer damaligen Gerichtsverhandlung geschrieben hatte, diese habe sich zu einer sittlichen Hinrichtung der „Vorwärts“-Moral gestaltet. Redakteur Lebius entkräftete die Widerklage durch längere Darlegungen.

„Daß die Gerichtsverhandlung sich tatsächlich zu einer sittlichen Hinrichtung der „Vorwärts“-Moral gestaltete, sagte er, geht aus folgendem hervor: „In dem Leitartikel des „Vorwärts“, der dem ganzen Prozeß zugrunde liegt, hatte sich die sozialdemokratische „Vorwärts“-Redaktion entrüstet, daß gewisse

Aktiengesellschaften sehr hohe Dividenden an ihre Aktionäre verteilen, während dieser Reingewinn nach Ansicht des „Vorwärts“ eigentlich den Arbeitern gehört. In der Verhandlung wies ich darauf hin, daß der „Vorwärts“ die sehr bedeutenden Ueberschüsse, die er jedes Jahr herauswirtschaftete, ebenfalls nicht an die Geschäftsangestellten und die Arbeiter der Firma verteilt. Im Jahre 1907 hat der „Vorwärts“ 130 000 bis 140 000 Mark Reingewinn verteilt. Das gleiche trifft auch auf den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Rosenfeld zu, der den 30 000 M. betragenden Reingewinn seines Geschäfts ebenso nicht an seine Angestellten verteilt. Der angeklagte „Vorwärts“-Redakteur machte nicht einmal den Versuch, diesen Beseitigungen entgegenzutreten; er gab damit stillschweigend zu, daß der „Vorwärts“ und Rechtsanwalt Rosenberg einer doppelten Moral huldigen. Sie treten als entrüstete Ankläger gegen ein Geschäftsgebahren auf, dem sie selbst huldigen. Sie sind also Pharisäer und Splitterrichter.

In der Verhandlung erörterte ich ausführlich, daß ich durch die vom Anwalt des „Vorwärts“, Rechtsanwalt Rosenberg, geübte systematische Prozeßverschleppung sowie durch das Vorbringen nicht ernst gemeinter Beseitigungen und deren Veröffentlichung im „Vorwärts“ auch in anderen Prozessen nicht zu meinem Rechte kommen kann, und daß ich meine Ehre durch das Gericht nur schwer schützen lassen kann. Der Gerichtsvorsitzende bemerkt selbst in der Urteilsbegründung, das Gericht sei zu einer Bestrafung gekommen, weil niemand, auch der Kläger nicht, in seiner Ehre vogelfrei wäre. Die Feststellung in der Gerichtsverhandlung, daß die Sozialdemokraten ihre Gegner in bezug auf ihre Ehre als vogelfrei behandelt und daß Rechtsanwalt Rosenfeld die Prozesse systematisch verschleppt, bedeutete eine sittliche Hinrichtung der „Vorwärts“-Moral.

In der Verhandlung erhob der „Vorwärts“-Anwalt, Rechtsanwalt Rosenfeld, unter dem Vorwand, daß es für die Strafbemessung erheblich sei, zu wissen, ob ich ein Ehrenmann sei, Vorwürfe gegen mich, deren Inhalt von großer sittlicher Heuchelei der Antragsteller zeugte. Rechtsanwalt Rosenfeld warf mir z. B. vor, ich sei kein Ehrenmann, weil ich versucht habe, einen Mitarbeiter der Dresdener sozialdemokratischen Zeitung zur Spitzelei zu verleiten. Das tat Herr Rechtsanwalt Rosenfeld, obgleich die ganze Welt weiß, daß keine Partei und keine Organisation das korrupte Spitzelsystem mehr anwendet als die Sozialdemokratie. Herr Rechtsanwalt Rosenfeld operierte in der Verhandlung mit Briefen von mir, die durch Spitzelei und Bestechung von Angestellten gestohlen worden sind. Jemand, der sich einer Partei zurechnet, die durch korrupte Spitzelwirtschaft berüchtigt ist, darf nicht als sittlich entrüsteter Ankläger gegen angebliche Spitzelei anderer Leute auftreten. Da der Beschuldigte und Rechtsanwalt Rosenfeld es dennoch taten, so gestaltete sich die Verhandlung auch in dieser Beziehung zu einer sittlichen Hinrichtung der „Vorwärts“-Moral.

Die Verhandlung ergab außerdem, daß der angeklagte „Vorwärts“-Redakteur und Herr Rechtsanwalt Rosenfeld als Belastungszeugen gegen mich eine ganze Anzahl unglaubwürdiger, zum Teil vorbestrafter Leute aufmarschieren lassen wollten, wie z. B. das Ehepaar May. Auch die anderen Belastungszeugen des beschuldigten „Vorwärts“-Redakteurs und des „Vorwärts“-Anwalts Rechtsanwalt Rosenfeld sind nicht einwandfrei. Gegen den Zeugen Genossen Kahl, Redakteur des „Technischen Magazins“, schwebt eine Untersuchung wegen Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung. Der Zeuge Schmidt ist sehr oft wegen ehrenrühriger Vergehen, wie Betrugs usw. vorbestraft. Dittrich ist ebenfalls in sittlicher Beziehung kein einwandfreier Mann. Er hat vor Jahren seine Laufbahn als Postbeamter aufgeben müssen, weil er sich Unterschlagungen hatte zu Schulden kommen lassen. Nachdem er geheiratet hatte, brachte die Tochter seiner Frau aus erster Ehe zwei Kinder von ihm zur Welt, bevor sie das 16. Lebensjahr erreicht hatte. Seine Frau härmte sich zu Tode, worauf er mit einer Kellnerin eine zweite Ehe einging. Er trieb sein ausschweifendes Leben weiter, unterhielt insbesondere mit einer 16jährigen im Hause wohnenden Nichte seiner Frau ein mehrjähriges Verhältnis und ging dann mit einem anderen Mädchen unter Verheimlichung seiner Ehe sogar ein Verlöbniß ein, so daß es schließlich zur Ehescheidung kam. Dittrich ist jetzt wegen schweren Nervenleidens Halbinvalide, wohl auch kaum als voll zurechnungsfähig zu bezeichnen, und steht in vollkommenem geistigem und materiellem Abhängigkeitsverhältnis zu Karl May.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß die Sozialdemokratie systematisch gegen unliebsame Gegner ihren Meineidslandsturm aufzubieten pflegt, wie sich erst kürzlich in der Schwurgerichtsverhandlung gegen Sprechmeister Vogel wegen Meineids gezeigt hat. In diesem Prozeß erklärten die Geschworenen Vogel für nichtschuldig und bekundeten damit, daß die zwölf sozialdemokratischen Belastungszeugen offenbar ihrer Meinung nach Meineide geschworen hatten.“

Trotz der stundenlangen Dauer der Verhandlung erreichte Genosse Rosenfeld natürlich auch diesmal wieder sein Ziel. Die Verhandlung wurde vertagt.

---

Aus: Der Bund, Berlin-Charlottenburg. 29.08.1909.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018